

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES

B E B A U U N G S P L A N E S

Nettesheim-Butzheim Nr. 8 "Feld- und Parkstraße"

1. Höhenlagen der Gebäude (§ 9 Abs. 2 BauGB)

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf bei den an der öffentlichen Verkehrsfläche liegenden 2-geschossigen Gebäuden nicht höher als 0,5 m über dem höchsten Punkt der an den Vorgarten angrenzenden Erschließungsanlagen liegen.

2. Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Auf den zeichnerisch bestimmten Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind Bäume nicht unter 2 m Höhe und Sträucher als Unterpflanzung in einem Pflanzabstand von mindestens 1,5 x 1,0 m oder als Hecke zu verwenden. Der Anteil der Bäume soll mindestens 10 % betragen. Zusätzlich sind wegseitig Hecken zulässig.

Für die Bepflanzung sind nur Gehölze der natürlichen potentiellen Vegetation zulässig, wie z. B.:

Bäume: Feldahorn, Spitzahorn, Stieleichen, Vogelkirsche, Eberesche, Winterlinde, Hainbuche, Esche und Streuobstbäume.

Sträucher: Roter Hartriegel, Hasel, Liguster, Pfaffenhütchen, Feldahorn, Weißdorn, Heckenkirsche, Schlehe, Schneeball, Holunder

Empfehlungen und Hinweise

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Sumpfungs-trichters des Braunkohlen-Tagebaues. Nach Beendigung des Braun-ohlen-Abbaues muß mit einem Wiederanstieg des Grundwassers auf den natürlichen Stand gerechnet werden. Auf die Gründungsvorschriften der DIN 1054 wird hingewiesen.

Archäologisch bedeutsam erscheinende Funde sind sofort dem Landesmuseum Bonn, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Telefon: 0228/7 29 41, Colmantstraße 14 - 16, 5300 Bonn zu melden.

\* Durch diese Neufassung der textlichen Festsetzungen werden die bisherigen textlichen Festsetzungen gleich-zeitig aufgehoben.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 21.09.1990 gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I. S. 2253) die

Diese vereinfachte Änderung wurde am 14.12.1990 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.



1. vereinfachte Änderung des Bebauungs-planes Nettesheim-Butzheim Nr. 8 als Satzung beschlossen.

Rommerskirchen, den 28.11.1990  
Der Bürgermeister:

*Emunds*  
( Emunds )

Rommerskirchen, den 08.01.1991  
Der Gemeindegeldirektor:

*Brinkmann*  
( Brinkmann )